



BS-Beschluss öffentlich
B438-16/16

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/795

Erfassungsdatum: 21.09.2016

Beschlussdatum:
10.11.2016

Einbringer:

Dez. II, Amt 32

Beratungsgegenstand:

1. Änderungssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr (Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung)

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	27.09.2016	5.10		0	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	17.10.2016	6.4		12	0	1
Hauptausschuss	01.11.2016	5.7	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	10.11.2016	7.9		mehrheitlich	0	1

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017/2018
Finanzaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017/2018

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die anliegende 1. Änderungssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr (Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung).

Sachdarstellung/ Begründung

Die Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe unterhält die

Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Berufs- sowie eine freiwillige Feuerwehr als öffentliche Einrichtung.

Der Einsatz der öffentlichen Feuerwehren ist in den von § 25 Abs. 1 BrSchG M-V bestimmten Fällen für die Geschädigten unentgeltlich (Brände, Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen oder Technische Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden). Gemäß § 25 Abs. 2 BrSchG M-V sind die Kosten für andere Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren zu erstatten. Die Kostenerstattung kann auf der Grundlage örtlicher Gebührenregelungen erfolgen.

Gemäß § 6 Absatz 2d Satz 2 KAG M-V soll alle 3 Jahre eine neue Gebührenkalkulation aufgestellt werden.

Eine gesetzliche Regelung, inwieweit eine Verteilung der ermittelten Kosten im Rahmen der Kalkulation erfolgen darf, gab es bisher nicht. Die aktuell gültige Satzung stellt auf die laufende Rechtsprechung ab. Danach wurden die Kosten auf die Gesamtjahresvorhaltstunden (8760 Stunden) umgelegt.

Mit der ersten Änderungssatzung wird die bestehende Gebührensatzung bezüglich der Änderungen aus der Neufassung des BrSchG M-V vom 21.12.2015 angepasst. Neben den Beschreibungen der Gebührenschuldner wurde die Berechnungsweise im Gesetz erstmalig definiert.

Nach § 25 Abs. 3 BrSchG M-V ist es nun möglich, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Anders als bisher können die Gesamtjahresvorhaltkosten jetzt auf der Grundlage der im gewerblichen Bereich üblichen Nutzungszeiten eingerechnet werden (2000 Stunden).

Die neue Berechnungsmethode führt zu höheren Gebührensätzen bei der eingesetzten Technik.

Des Weiteren wurden die neu beschafften Fahrzeuge als Kostenstellen für abrechenbare Einheiten eingefügt und sich nicht mehr im Bestand der Feuerwehr Greifswald befindende Fahrzeuge gestrichen.

Hierzu zählen:

- Drehleiter 23/12 (DLK I) hinzugefügt - Ersatzbeschaffung 2015
- Drehleiter 23/12 (DLK II) hinzugefügt - Neuanschaffung 2016
- Einsatzleitwagen I (ELW I) hinzugefügt - Neuanschaffung 2016
- Kommandowagen 2 (KdoW) hinzugefügt - Neuanschaffung 2013
- Mittleres Löschfahrzeug (MLF) hinzugefügt - Ersatzbeschaffung 2014
- Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16-3) gestrichen - Ausgemustert in 2013

Die auf der neuen Kalkulationsmethode beruhende Satzung soll zum 01.01.2017 in Kraft treten. Darüber hinaus wurde die Satzung redaktionell überarbeitet und inhaltlich an die aktuelle Rechtsprechung angepasst (Anlage Synopse).

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	07	12601.43229000	Benutzungsgebühren	30.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in EUR	gebunden in EUR	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in EUR
1	2017 ff.	30.000		

Folgekosten

Ja

Nein:

Anlagen:

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung mit Anlage 1 - Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren

Anlage 2 - Kalkulation Gebühren der Berufsfeuerwehr

Anlage 3 - Kalkulation Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr

Anlage 4 und 5 - Synopse Feuerwehrgebühren- und entgeltsatzung, Synopse zum Gebührentarif

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr (Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert am 14.07.2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 584), sowie des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom **21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612)** zuletzt geändert am 05.01.2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 20) hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am **tt.mm.jjjj** folgende **1. Änderungssatzung** beschlossen:

Artikel I

1. **§ 1 Abs. 2** wird wie folgt geändert:

Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr im Rahmen des Absatz 1 werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben, soweit sie nicht nach **§ 25 Abs. 1 BrSchG M-V** unentgeltlich sind. Sie werden auch für die Sicherheitswachen und Brandverhütungsschau erhoben.

2. **§ 2 Abs. 1** erhält folgenden Wortlaut:

Gebührensschuldner bei Einsätzen der Feuerwehr im Falle von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und im Fall der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden, ist:

- a. wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
- b. wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
- c. wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
- d. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft- Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben,
- e. der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln,

- f. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt; außer in den Fällen des § 1 Abs. 2 BrSchG M-V,
 - g. der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 21 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V.
3. § 3 Abs. 4 wird zu § 3 Abs. 3 und § 3 Abs. 5 wird zu § 3 Abs. 4.
4. Die Anlage 1 „Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren“ der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr wird durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr (Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung) tritt **am 01.01.2017** in Kraft.

Anlage 1 – Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren

		je Std.
I.	Berufsfeuerwehr	
1.	Stundensätze Personal	
1.1	Feuerwehrmann	
1.1.1	mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	31,83 €
1.1.2	gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	7,35 €
1.1.3	höherer feuerwehrtechnischer Dienst	6,60 €
1.2	Sicherheitswache	
1.2.1	Postenführer	8,50 €
1.2.2	Sicherheitsposten	8,50 €
2.	Stundensätze Fahrzeuge und Geräte	
2.1	TLF 16(Tr)	5,83 €
2.2	ELW 1	12,36 €
2.3	HLF 1	33,74 €
2.4	GWG	10,72 €
2.5	Drehleiter 23/12 -1	35,96 €
2.6	Drehleiter 23/12 -2	23,53 €
2.7	Kommandowagen	5,67 €
2.8	MTW Bus	7,07 €
2.9	Kommandowagen/ VW Polo	5,12 €
2.10	Mehrzweckfahrzeug	11,46 €
2.11	Rettungsboot Faster 555	5,18 €
2.12	Rettungsboot Faster 375	3,46 €
2.13	Ölwehranhänger	2,33 €
2.14	Ölwehrboot	2,43 €
2.15	Traktor	3,10 €

II.	Freiwillige Feuerwehr	
1.	Stundensatz Personal	1,33 €
2.	Stundensätze Fahrzeuge und Geräte	
2.1	HLF 16/2	14,59 €
2.2	MLF	10,85 €
2.3	Mannschaftsbus	2,64 €
2.4	Schlauchboot	1,44 €
2.5	Anhänger Jugend	1,35 €

Anlage 2 zur Beschlussvorlage

Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung

Kalkulation der Gebühren der Berufsfeuerwehr Greifswald

Maschinenwerkstatt

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für Werkstatteinrichtung				
Abschreibung ¹	1.041,03 €	1.011,03 €	855,03 €	394,03 €
Zinsen ²	285,36 €	162,17 €	110,80 €	87,11 €
II. Sonstige auf die Werkstatt entfallende Kosten				
Treibstoff	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Werterhaltung an Ausrüstung	1.036,88 €	1.064,01 €	1.077,85 €	1.091,86 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	60,20 €	62,02 €	62,95 €	63,90 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	349,14 €	359,70 €	365,09 €	370,57 €
Gebäudeversicherung	3,41 €	3,52 €	3,57 €	3,62 €
Wasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrzeughaltung	341,38 €	351,70 €	356,97 €	362,33 €
III. Anteil kalkulatorische Kosten	1.256,83 €	1.256,83 €	1.256,83 €	1.256,83 €
IV. Gesamtsumme:	4.374,24 €	4.270,98 €	4.089,09 €	3.630,24 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Aufgenommen wurde die Abschreibung für die in der Werkstatt vorhanden Geräte und Maschinen.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet. Eingeflossen sind nur die Zinsen für das Gebäude unter Berücksichtigung der Förderung.

Die Maschinenwerkstatt dient unmittelbar dem Betrieb der Berufsfeuerwehr und der Aufbereitung von Einsatzgeräten. Daher fließen diese Kosten in die Vorhaltekosten auf Blatt 4 ein, die alsdann auf alle Hauptkostenstellen nach deren Anzahl (21) verteilt werden.

Der Anteil an den kalkulatorischen Kosten entspricht dem Anteil der Fläche für die Werkstatt von 14,81 qm an der Gesamtgebäudefläche von 2.566,66 qm.

Atenschutzwerkstatt

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für die Atemschutzwerkstatt				
Abschreibung ¹	5.442,91 €	5.374,24 €	3.626,49 €	3.799,49 €
Zinsen ²	1.496,89 €	917,45 €	652,35 €	447,99 €
II. Sonstige auf die Atemschutzwerkstatt entfallende Kosten				
Treibstoff	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Werterhaltung an Ausrüstung	12.379,53 €	12.703,49 €	12.868,64 €	13.035,93 €
Heizung	420,40 €	433,11 €	439,60 €	446,20 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	2.438,11 €	2.511,80 €	2.549,48 €	2.587,72 €
Gebäudeversicherung	23,84 €	24,57 €	24,93 €	25,31 €
Wasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrzeughaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil kalkulatorische Kosten	8.776,58 €	8.776,58 €	8.776,58 €	8.776,58 €
IV. Gesamtsumme:	30.978,27 €	30.741,24 €	28.938,07 €	29.119,22 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Aufgenommen wurde die Abschreibung für die in der Werkstatt vorhanden Geräte und Maschinen.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet. Eingeflossen sind nur die Zinsen für das Gebäude unter Berücksichtigung der Förderung.

Die Atemschutzwerkstatt dient unmittelbar dem Betrieb der Berufsfeuerwehr und der Aufbereitung von Einsatzgeräten. Daher fließen diese Kosten in die Vorhaltekosten auf Blatt 4 ein, die alsdann auf alle Hauptkostenstellen nach deren Anzahl (21) verteilt werden.

Der Anteil an den kalkulatorischen Kosten entspricht dem Anteil der Fläche für die Werkstatt von 103,42 qm an der Gesamtgebäudefläche von 2.566,66 qm.

Gerätewart-Werkstatt

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten der in der Werkstatt vorgehaltenen Geräte				
Abschreibung ¹	669,24 €	635,24 €	487,24 €	444,24 €
Zinsen ²	166,04 €	71,87 €	42,57 €	15,92 €
II. Sonstige auf die Werkstatt entfallende Kosten				
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Werterhaltung an technischer Ausrüstung	468,83 €	483,00 €	490,25 €	497,60 €
III. Anteil Kalkulatorische Kosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gesamtsumme:	1.304,11 €	1.190,11 €	1.020,06 €	957,76 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Aufgenommen wurde die Abschreibung für die in der Werkstatt vorhanden Geräte und Maschinen.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet. Eingeflossen sind nur die Zinsen für das Gebäude unter Berücksichtigung der Förderung.

Der Gerätewart dient unmittelbar dem Betrieb der Berufsfeuerwehr und der Aufbereitung von Einsatzgeräten. Daher fließen diese Kosten in die Vorhaltekosten auf Blatt 4 ein, die alsdann auf alle Hauptkostenstellen nach deren Anzahl (21) verteilt werden.

Ein Anteil für kalkulatorische Kosten wird nicht zugerechnet, da dem Gerätewart keine bestimmte Fläche zugewiesen ist.

Vorhaltekosten

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*	
I. Kosten Grundstücke und Gebäude					
1.	Abschreibung	81.064,95 €	81.064,95 €	81.064,95 €	81.064,95 €
2.	Zinsen auf Gebäude ¹	192.785,89 €	136.750,80 €	136.750,80 €	136.750,80 €
3.	Verwaltungs- und Betriebskosten für Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf die allgemeine Verwaltung und das Gebäude entfallende Kosten					
4.	Entgelt allgem. Verwaltung incl. Versorgungskasse, SV, UV	172.760,22 €	176.931,34 €	179.054,52 €	181.203,17 €
4.a	anteilige Kosten unter I. für allgemeine Verwaltung (Flächenmaßstab)	24.228,87 €	0,00 €	19.271,19 €	19.271,19 €
5.	Wartung TGA	12.581,29 €	12.961,56 €	13.155,98 €	13.353,32 €
6.	Werterhaltung Ausrüstung	16,71 €	17,22 €	17,47 €	17,74 €
7.	Heizung	923,09 €	950,99 €	965,26 €	979,74 €
8.	Beleuchtung	5.353,48 €	5.515,29 €	5.598,02 €	5.681,99 €
9.	Versicherung	52,36 €	53,94 €	54,75 €	55,57 €
10.	Wasser	125,09 €	128,87 €	130,80 €	132,76 €
11.	Bücher	71,50 €	73,66 €	74,77 €	75,89 €
12.	Aus- und Fortbildung	23,70 €	24,42 €	24,78 €	25,15 €
13.	Verwaltungs- und Betriebskosten für Verwaltung	197,61 €	203,58 €	206,64 €	209,74 €
14.	Maschinist	4.374,24 €	4.270,98 €	4.089,09 €	3.630,24 €
15.	Atemschutzwerkstatt	30.978,27 €	30.741,24 €	28.938,07 €	29.119,22 €
16.	Gerätewart	1.304,11 €	1.190,11 €	1.020,06 €	957,76 €
17.	Einnahmen privatrechtl. Entgelte ²	-6.161,93 €	-6.161,93 €	-6.161,93 €	-6.161,93 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%; bei "Entgelt allgem. Verwaltung" eine Steigerung von 2%; bei Einnahmen privatrechtl. Entgelte hingegen keine Steigerung

¹ Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet. Eingeflossen sind nur die Zinsen für das Gebäude unter Berücksichtigung der Förderung.

² Bei Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten wurden mit einem Abzug bei den Vorhaltekosten berücksichtigt, um dem damit verbundenen Verzehr Rechnung zu tragen.

Verteilungsschlüssel:

1. Verteilung nach Flächen

Die unter "*I. Kosten Grundstücke und Gebäude der Berufsfeuerwehr, Wolgaster Straße, Greifswald*" ausgewiesenen Kosten werden den Hauptkostenstellen nach deren Flächen im Verhältnis zur Gesamtfläche im Gebäude zugewiesen. Nachstehend ist die Verteilungssumme jeweils für die Jahre 2017 bis 2019 wiedergegeben.

Verteilungssumme 2017:	217.815,75 €
2018:	217.815,75 €
2019:	217.815,75 €

2. Verteilung nach Anzahl Hauptkostenstellen (21)

Die unter "*II. Sonstige Kosten auf die allgemeine Verwaltung und das Gebäude entfallende Kosten*" unter den Ziffern 14-17 ausgewiesenen Kosten werden auf die 21 Hauptkostenstellen der Berufsfeuerwehr gleichmäßig verteilt.

pro Hauptkostenstelle 2017:	1.430,49 €
2018:	1.327,87 €
2019:	1.311,68 €

3. Verteilung auf die Feuerwehrmänner

Die unter "*II. Sonstige Kosten auf die allgemeine Verwaltung und das Gebäude entfallende Kosten*" in den Ziffern 4-13 ausgewiesenen Kosten werden ausschließlich auf die Feuerwehrleute der Berufsfeuerwehr verteilt.

nach Feuerwehrmännern zu verteilende	
Gesamtkosten 2017:	196.860,87 €
nach Feuerwehrmännern zu verteilende	
Gesamtkosten 201:	218.554,18 €
nach Feuerwehrmännern zu verteilende	
Gesamtkosten 2019:	221.006,26 €

1. Hauptkostenstelle: Tanklöschfahrzeug

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	97,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen ²	2,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	428,71 €	441,67 €	448,29 €	455,02 €
Heizung	344,55 €	354,96 €	360,29 €	365,69 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	1.998,21 €	2.058,60 €	2.089,48 €	2.120,82 €
Gebäudeversicherung	19,54 €	20,13 €	20,44 €	20,74 €
Wasser	184,66 €	190,24 €	193,09 €	195,99 €
Fahrzeughaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteile aus der Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	9.043,52 €	7.193,04 €	7.193,04 €	7.193,04 €
IV. Gesamtsumme:	13.570,95 €	11.689,14 €	11.632,50 €	11.662,99 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Das Fahrzeug ist abgeschrieben, es sind lediglich ein paar neue Gerätschaften hinzugekommen.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 84,76 qm.

Gesamtsumme 2017-2019 34.984,63 €

Gebühr pro Stunde: 5,83 €

2. Hauptkostenstelle: Einsatzleitwagen 1

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	20.339,02 €	10.269,00 €	9.503,00 €	9.503,00 €
Zinsen ²	4.738,98 €	8.226,94 €	7.270,02 €	6.699,84 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	1.127,14 €	1.161,21 €	1.178,63 €	1.196,31 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	401,59 €	413,73 €	419,93 €	426,23 €
Heizung	157,16 €	161,91 €	164,34 €	166,80 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	911,45 €	939,00 €	953,09 €	967,38 €
Gebäudeversicherung	8,91 €	9,18 €	9,32 €	9,46 €
Wasser	184,66 €	190,24 €	193,09 €	195,99 €
Fahrzeughaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteile aus der Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	4.125,08 €	3.281,01 €	3.281,01 €	3.281,01 €
IV. Gesamtsumme:	33.446,11 €	26.082,71 €	24.300,30 €	23.757,70 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 140.000,00€, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2016.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 84,76 qm.

Gesamtsumme 2017-2019: 74.140,71 €

Gebühr pro Stunde: 12,36 €

3. Hauptkostenstelle: Hilfeleistungslöschfahrzeug 1

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	12.830,61 €	25.760,00 €	25.760,00 €	25.760,00 €
Zinsen ²	10.379,47 €	18.654,24 €	17.108,64 €	15.563,04 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	6.012,61 €	6.194,34 €	6.287,26 €	6.381,57 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	379,23 €	390,69 €	396,55 €	402,50 €
Werterhaltung an Ausrüstung	1.671,58 €	1.722,10 €	1.747,94 €	1.774,15 €
Heizung	344,55 €	354,96 €	360,29 €	365,69 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	1.998,21 €	2.058,60 €	2.089,48 €	2.120,82 €
Gebäudeversicherung	19,54 €	20,13 €	20,44 €	20,74 €
Wasser	184,66 €	190,24 €	193,09 €	195,99 €
Fahrzeughaltung	4.389,78 €	4.522,46 €	4.590,30 €	4.659,15 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	361,76 €	372,69 €	378,28 €	383,96 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	9.043,52 €	7.193,04 €	7.193,04 €	7.193,04 €
IV. Gesamtsumme:	49.067,64 €	68.864,01 €	67.453,18 €	66.132,34 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 317.396,70 €, eine Nutzungsdauer von 15 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2015.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 84,76 qm.

Gesamtsumme 2017-2019: 202.449,52 €

Gebühr pro Stunde: 33,74 €

4. Hauptkostenstelle: Gerätewagen

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	3.533,00 €	2.691,00 €	2.691,00 €	2.691,00 €
Zinsen ²	507,66 €	1.486,98 €	1.325,52 €	1.164,06 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	956,00 €	980,04 €	989,84 €	999,74 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	428,71 €	439,49 €	443,89 €	448,33 €
Werterhaltung an Ausrüstung	4.450,57 €	4.562,50 €	4.608,13 €	4.654,21 €
Heizung	266,87 €	273,58 €	276,31 €	279,08 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	1.547,69 €	1.586,62 €	1.602,48 €	1.618,51 €
Gebäudeversicherung	15,14 €	15,52 €	15,67 €	15,83 €
Wasser	184,66 €	189,30 €	191,19 €	193,10 €
Fahrzeughaltung	2.279,31 €	2.336,63 €	2.360,00 €	2.383,60 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	7.004,57 €	5.571,30 €	5.571,30 €	5.571,30 €
IV. Gesamtsumme:	22.626,30 €	21.563,46 €	21.403,21 €	21.330,44 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 255.390,29 €, eine Nutzungsdauer von 15 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 1993.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 65,65 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 64.297,11 €

Gebühr pro Stunde: 10,72 €

5. Hauptkostenstelle: Drehleiter 23/12

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	14.624,49 €	25.301,00 €	24.823,00 €	24.823,00 €
Zinsen ²	8.284,42 €	13.156,80 €	9.681,06 €	8.191,68 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	7.782,74 €	7.978,48 €	8.058,26 €	8.138,84 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	428,71 €	439,49 €	443,89 €	448,33 €
Werterhaltung an Ausrüstung	509,98 €	522,81 €	528,03 €	533,31 €
Heizung	344,55 €	353,21 €	356,75 €	360,31 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	1.998,21 €	2.048,46 €	2.068,95 €	2.089,64 €
Gebäudeversicherung	19,54 €	20,03 €	20,23 €	20,44 €
Wasser	184,66 €	189,30 €	191,19 €	193,10 €
Fahrzeughaltung	15.798,34 €	16.195,67 €	16.357,62 €	16.521,20 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	17,85 €	18,30 €	18,48 €	18,67 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	9.043,52 €	7.193,04 €	7.193,04 €	7.193,04 €
IV. Gesamtsumme:	60.489,13 €	74.847,09 €	71.068,38 €	69.843,25 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 574.333,50 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2015.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 84,76qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 215.758,72 €

Gebühr pro Stunde: 35,96 €

6. Hauptkostenstelle: Drehleiter 23/12- 2

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	15.555,56 €	14.624,49 €	25.301,00 €	25.301,00 €
Zinsen ²	18.800,00 €	8.284,42 €	11.638,74 €	10.120,68 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	7.782,74 €	7.978,48 €	8.058,26 €	8.138,84 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	428,71 €	439,49 €	443,89 €	448,33 €
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	112,00 €	114,82 €	115,96 €	117,12 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	121,55 €	124,61 €	125,85 €	127,11 €
Gebäudeversicherung	0,52 €	0,53 €	0,54 €	0,54 €
Wasser	49,07 €	50,30 €	50,81 €	51,32 €
Fahrzeughaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	16.692,90 €	5.159,19 €	5.159,19 €	5.159,19 €
IV. Gesamtsumme:	60.995,17 €	38.206,83 €	52.222,12 €	50.775,82 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

Die Drehleiter steht im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr. Daher wird unter Ziffer "III. Anteile aus Vorkostenstellen - nach Flächen" der Anteil bzgl. des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr ausgewiesen.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 360.000,00 €, eine Nutzungsdauer von 9 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2015.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 84,76qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 141.204,76 €

Gebühr pro Stunde: 23,53 €

7. Hauptkostenstelle: Kommandowagen

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	2.672,00 €	2.543,00 €	2.543,00 €	2.543,00 €
Zinsen ²	890,34 €	585,18 €	432,60 €	280,02 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	894,40 €	921,43 €	935,25 €	949,28 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	824,93 €	849,86 €	862,61 €	875,55 €
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	157,16 €	161,91 €	164,34 €	166,80 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	911,45 €	939,00 €	953,09 €	967,38 €
Gebäudeversicherung	8,91 €	9,18 €	9,32 €	9,46 €
Wasser	184,66 €	190,24 €	193,09 €	195,99 €
Fahrzeughaltung	575,51 €	592,90 €	601,80 €	610,83 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	4.125,08 €	3.281,01 €	3.281,01 €	3.281,01 €
IV. Gesamtsumme:	12.696,57 €	11.504,22 €	11.303,98 €	11.191,00 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 28.704,59€, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2011.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 38,66 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 33.999,20 €

Gebühr pro Stunde: 5,67 €

8. Hauptkostenstelle: Mannschaftstransportwagen

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	4.322,47 €	4.250,00 €	5.016,00 €	5.016,00 €
Zinsen ²	1.827,42 €	1.317,43 €	1.403,00 €	1.102,26 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	1.127,14 €	1.161,21 €	1.178,63 €	1.196,31 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	401,59 €	413,73 €	419,93 €	426,23 €
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	157,16 €	161,91 €	164,34 €	166,80 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	911,45 €	939,00 €	953,09 €	967,38 €
Gebäudeversicherung	8,91 €	9,18 €	9,32 €	9,46 €
Wasser	184,66 €	190,24 €	193,09 €	195,99 €
Fahrzeughaltung	532,25 €	548,34 €	556,56 €	564,91 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	4.125,08 €	3.281,01 €	3.281,01 €	3.281,01 €
IV. Summe:	15.050,26 €	13.702,54 €	14.502,84 €	14.238,03 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 42.498,45 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2013.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 38,66 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 42.443,41 €

Gebühr pro Stunde: 7,07 €

9. Hauptkostenstelle: Kommandowagen

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	1.599,00 €	1.599,00 €	1.599,00 €	1.599,00 €
Zinsen ²	671,58 €	479,70 €	383,76 €	287,82 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	1.584,16 €	1.632,04 €	1.656,52 €	1.681,37 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	581,81 €	599,40 €	608,39 €	617,51 €
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	157,16 €	161,91 €	164,34 €	166,80 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	911,45 €	939,00 €	953,09 €	967,38 €
Gebäudeversicherung	8,91 €	9,18 €	9,32 €	9,46 €
Wasser	184,66 €	190,24 €	193,09 €	195,99 €
Fahrzeughaltung	41,12 €	42,36 €	43,00 €	43,64 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	4.125,08 €	3.281,01 €	3.281,01 €	3.281,01 €
IV. Gesamtsumme:	11.317,06 €	10.364,34 €	10.219,38 €	10.161,67 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 15.990,00 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2013.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 38,66 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 30.745,39 €

Gebühr pro Stunde: 5,12 €

10. Hauptkostenstelle: Mehrzweckfahrzeug

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	17.265,00 €	17.265,00 €	5.752,00 €	0,00 €
Zinsen ²	2.416,98 €	345,18 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	672,51 €	692,84 €	703,23 €	713,78 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	379,23 €	390,69 €	396,55 €	402,50 €
Werterhaltung an Ausrüstung	584,45 €	602,12 €	611,15 €	620,31 €
Heizung	344,55 €	354,96 €	360,29 €	365,69 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	1.998,21 €	2.058,60 €	2.089,48 €	2.120,82 €
Gebäudeversicherung	19,54 €	20,13 €	20,44 €	20,74 €
Wasser	184,66 €	190,24 €	193,09 €	195,99 €
Fahrzeughaltung	2.103,86 €	2.167,45 €	2.199,96 €	2.232,96 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	9.043,52 €	7.193,04 €	7.193,04 €	7.193,04 €
IV. Summe:	36.464,63 €	32.710,75 €	20.847,10 €	15.177,52 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 172.648,32 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2008.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 84,76 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 68.735,37 €

Gebühr pro Stunde: 11,46 €

11. Hauptkostenstelle: Rettungsboot FASTER 555 RB Fire

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen ²	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	743,84 €	766,32 €	777,82 €	789,48 €
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	266,87 €	274,93 €	279,06 €	283,24 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	1.547,69 €	1.594,47 €	1.618,39 €	1.642,66 €
Gebäudeversicherung	15,14 €	15,59 €	15,83 €	16,07 €
Wasser	184,66 €	190,24 €	193,09 €	195,99 €
Fahrzeughaltung	518,92 €	534,60 €	542,62 €	550,76 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	7.004,57 €	5.571,30 €	5.571,30 €	5.571,30 €
IV. Gesamtsumme:	11.733,81 €	10.377,96 €	10.325,98 €	10.361,19 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Das Fahrzeug wurde 1996 angeschafft und ist abgeschrieben.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 65,65 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 31.065,13 €

Gebühr pro Stunde: 5,18 €

12. Hauptkostenstelle: Rettungsboot FASTER 375

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	743,84 €	766,32 €	777,82 €	789,48 €
Werterhaltung an Ausrüstung	57,04 €	58,76 €	59,65 €	60,54 €
Heizung	157,16 €	161,91 €	164,34 €	166,80 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	911,45 €	939,00 €	953,09 €	967,38 €
Gebäudeversicherung	8,91 €	9,18 €	9,32 €	9,46 €
Wasser	184,66 €	190,24 €	193,09 €	195,99 €
Fahrzeughaltung	113,50 €	116,93 €	118,68 €	120,46 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	4.125,08 €	3.281,01 €	3.281,01 €	3.281,01 €
IV. Gesamtsumme:	7.753,77 €	6.953,85 €	6.884,86 €	6.902,81 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Das Fahrzeug wurde 1996 angeschafft und ist abgeschrieben.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 38,66 qm.

Gesamtkosten 2017-2019 20.741,53 €

Gebühr pro Stunde: 3,46 €

13. Hauptkostenstelle: Ölwehranhänger

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	35,77 €	36,85 €	37,40 €	37,96 €
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	109,71 €	113,02 €	114,72 €	116,44 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	636,24 €	655,47 €	665,30 €	675,28 €
Gebäudeversicherung	6,22 €	6,41 €	6,51 €	6,60 €
Wasser	184,66 €	190,24 €	193,09 €	195,99 €
Fahrzeughaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	2.879,50 €	2.290,30 €	2.290,30 €	2.290,30 €
IV. Gesamtsumme:	5.304,21 €	4.722,78 €	4.635,18 €	4.634,25 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Der Anhänger wurde 1994 angeschafft und ist abgeschrieben.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 26,99 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 13.992,21 €

Gebühr pro Stunde: 2,33 €

14. Hauptkostenstelle: Ölwehrboot

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	109,71 €	113,02 €	114,72 €	116,44 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	636,24 €	655,47 €	665,30 €	675,28 €
Gebäudeversicherung	6,22 €	6,41 €	6,51 €	6,60 €
Wasser	184,66 €	190,24 €	193,09 €	195,99 €
Fahrzeughaltung	218,16 €	224,75 €	228,13 €	231,55 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	2.879,50 €	2.290,30 €	2.290,30 €	2.290,30 €
IV. Gesamtsumme:	5.486,60 €	4.910,68 €	4.825,91 €	4.827,83 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Das Boot wurde 1994 angeschafft und ist abgeschrieben.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 26,99 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 14.564,42 €

Gebühr pro Stunde: 2,43 €

15. Hauptkostenstelle: Traktor

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung	2.246,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen	112,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	152,65 €	157,26 €	159,62 €	162,02 €
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	157,16 €	161,91 €	164,34 €	166,80 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	911,45 €	939,00 €	953,09 €	967,38 €
Gebäudeversicherung	8,91 €	9,18 €	9,32 €	9,46 €
Wasser	184,66 €	190,24 €	193,09 €	195,99 €
Fahrzeughaltung	78,50 €	80,87 €	82,09 €	83,32 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	4.125,08 €	3.281,01 €	3.281,01 €	3.281,01 €
IV. Gesamtsumme:	9.428,62 €	6.249,97 €	6.170,43 €	6.177,66 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 22.456,66 €, eine Nutzungsdauer von 15 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2006.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 38,66 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 18.598,06 €

Gebühr pro Stunde: 3,10 €

16. Hauptkostenstelle: Schlauchwäsche

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Gerät				
Abschreibung	5.125,24 €	149,24 €	68,00 €	35,00 €
Zinsen	45,54 €	27,65 €	18,00 €	15,90 €
II. Sonstige auf das Gerät entfallende Kosten				
Werterhaltung an Ausrüstung	387,95 €	399,68 €	405,67 €	411,76 €
Heizung	310,73 €	320,12 €	324,92 €	329,79 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	1.802,06 €	1.856,53 €	1.884,38 €	1.912,64 €
Gebäudeversicherung	17,62 €	18,16 €	18,43 €	18,71 €
Wasser	1.292,59 €	1.331,66 €	1.351,63 €	1.371,90 €
Fahrzeughaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	8.155,80 €	6.486,97 €	6.486,97 €	6.486,97 €
IV. Gesamtsumme:	18.589,65 €	12.020,49 €	11.885,86 €	11.894,35 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 96.670,87 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2005.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 76,44 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 35.800,70 €

Gebühr pro Stunde: 5,97 €

17. Hauptkostenstelle: Waschautomat

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Gerät				
Abschreibung	1.591,24 €	317,24 €	19,24 €	19,24 €
Zinsen	68,18 €	5,51 €	4,35 €	3,20 €
II. Sonstige auf das Gerät entfallende Kosten				
Werterhaltung an Ausrüstung	640,99 €	660,36 €	670,27 €	680,32 €
Heizung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gebäudeversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wasser	1.292,59 €	1.331,66 €	1.351,63 €	1.371,90 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gesamtsumme:	5.045,12 €	3.745,26 €	3.373,36 €	3.386,35 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 22.878,55 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2005.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 0,00 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 10.504,97 €

Gebühr pro Stunde: 1,75 €

18. Hauptkostenstelle: Trockner

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Gerät				
Abschreibung	1.222,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen	513,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Gerät entfallende Kosten				
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beleuchtung/ Energie/Strom	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Flächen ³	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gesamtsumme:	3.187,50 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%. Die Preissteigerung für 2016 wurde bereits berücksichtigt.

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 12.220,90 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2005.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 0,00 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 4.070,05 €

Gebühr pro Stunde: 0,68 €

19. Hauptkostenstelle: Feuerwehrmann mittlerer Dienst

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Bezüge, etc.				
Beamtenbezüge	2.112.507,93 €	2.197.853,25 €	2.241.810,32 €	2.286.646,52 €
Versorgungsumlage	83.405,13 €	88.409,43 €	91.061,72 €	93.714,00 €
Heilfürsorge/ Beihilfe	64.171,99 €	64.171,99 €	64.171,99 €	64.171,99 €
Unfallversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Personal entfallende Kosten				
Heizung	4.682,48 €	4.805,02 €	4.867,48 €	4.930,76 €
Beleuchtung/Energie/Strom	27.156,04 €	27.866,68 €	28.228,95 €	28.595,93 €
Gebäudeversicherung	265,59 €	272,54 €	276,08 €	279,67 €
Wasser	2.168,21 €	2.224,95 €	2.253,87 €	2.283,17 €
Dienst- und Schutzbekleidung	36.631,80 €	37.590,42 €	38.079,09 €	38.574,12 €
Aus- und Fortbildung, Umschulung	28.154,64 €	28.891,42 €	29.267,01 €	29.647,48 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	273,20 €	280,35 €	283,99 €	287,69 €
Bücher, div. Zeitungen	609,07 €	625,01 €	633,13 €	641,36 €
Fernmeldegebühren	589,31 €	604,73 €	612,59 €	620,56 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Berufsfeuerwehrmännern	190.667,19 €	173.504,50 €	192.624,02 €	194.785,18 €
nach Flächen ¹	122.903,24 €	97.754,90 €	97.754,90 €	97.754,90 €
IV. Gesamtsumme:	2.675.637,94 €	2.726.285,68 €	2.793.253,02 €	2.844.245,01 €

*bei I. Bezüge etc. wurde bei Bezügen Steigerung in 2017, 2018 und 2019 um 2% und bei der Versorgungsumlage eine Steigerung von 3%-Punkten in 2017, 2018 und 2019 berücksichtigt; bei II. Sonstige Kosten eine Steigerung um 1,3%

¹ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 1.151,91 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 8.363.783,72 €

Stundensatz: 31,83 €

20. Hauptkostenstelle: gehobener Dienst

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Bezüge etc.				
Beamtenbezüge	243.750,92 €	253.598,45 €	258.670,42 €	263.843,83 €
Versorgungsumlage	9.623,67 €	10.201,09 €	10.507,12 €	10.813,15 €
Heilfürsorge/ Beihilfe	7.404,46 €	7.404,46 €	7.404,46 €	7.404,46 €
Unfallversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Personal entfallende Kosten				
Heizung	706,66 €	725,15 €	734,58 €	744,13 €
Beleuchtung/Energie/Strom	4.098,29 €	4.205,53 €	4.260,21 €	4.315,59 €
Gebäudeversicherung	40,08 €	41,13 €	41,66 €	42,21 €
Wasser	250,18 €	256,72 €	260,06 €	263,44 €
Dienst- und Schutzbekleidung	213,43 €	219,02 €	221,86 €	224,75 €
Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.681,32 €	1.725,32 €	1.747,75 €	1.770,47 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bücher, div. Zeitungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fernmeldegebühren	271,97 €	279,09 €	282,72 €	286,39 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Berufsfeuerwehrmännern	22.000,06 €	20.019,75 €	22.225,85 €	22.475,21 €
nach Flächen ¹	18.548,09 €	14.752,80 €	14.752,80 €	14.752,80 €
IV. Gesamtsumme:	310.041,25 €	314.859,01 €	322.437,36 €	328.248,11 €

*bei *I. Bezüge* wurde bei den Bezügen eine Steigerung in 2017, 2018 und 2019 um 2% und bei der Versorgungsumlage eine Steigerung von 3%-Punkten in 2017, 2018 und 2019 berücksichtigt; bei *II. Sonstige Kosten* eine Steigerung um 1,3%

¹ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 173,84 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 965.544,48 €

Stundensatz: 7,35 €

21. Hauptkostenstelle: höherer Dienst

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Bezüge etc.				
Beamtenbezüge	40.625,15 €	42.266,41 €	43.111,74 €	43.973,97 €
Versorgungsumlage	1.603,94 €	1.700,18 €	1.751,19 €	1.802,19 €
Heilfürsorge/ Beihilfe	1.234,08 €	1.234,08 €	1.234,08 €	1.234,08 €
Unfallversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Personal entfallende Kosten				
Heizung	161,04 €	165,25 €	167,40 €	169,58 €
Beleuchtung/Energie/Strom	933,95 €	958,39 €	970,85 €	983,47 €
Gebäudeversicherung	9,13 €	9,37 €	9,49 €	9,62 €
Wasser	43,09 €	44,21 €	44,79 €	45,37 €
Dienst- und Schutzbekleidung	16,66 €	17,10 €	17,32 €	17,54 €
Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.868,50 €	1.917,40 €	1.942,32 €	1.967,57 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bücher, div. Zeitungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fernmeldegebühren	271,97 €	279,09 €	282,72 €	286,39 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	1.452,13 €	1.430,49 €	1.327,87 €	1.311,68 €
nach Berufsfeuerwehrmännern	3.666,68 €	3.336,62 €	3.704,31 €	3.745,87 €
nach Flächen ¹	4.226,90 €	3.361,99 €	3.361,99 €	3.361,99 €
IV. Gesamtsumme:	56.113,22 €	56.720,60 €	57.926,07 €	58.909,33 €

*bei *I. Bezüge* wurde bei den Bezügen eine Steigerung in 2017, 2018 und 2019 um 2% und bei der Versorgungsumlage eine Steigerung von 3%-Punkten in 2017, 2018 und 2019 berücksichtigt; bei *II. Sonstige Kosten* eine Steigerung um 1,3%

¹ Die Gesamtfläche beträgt 2.566,66 qm, die Fläche der Hauptkostenstelle beträgt 39,62 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 173.556,00 €

Stundensatz: 6,60 €

Sicherheitswache

Vergütung erfolgt auf der Grundlage einer Nebentätigkeitsgenehmigung mit einem genehmigten Stundensatz von 8,50 €; dieser wird 1:1 an den Feuerwehrmann weitergegeben

Berücksichtigung lediglich der Personalkosten, kein Verwaltungszuschl:

Anlage 3 zur Beschlussvorlage

Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung

Kalkulation der Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr Greifswald

Vorhaltekosten

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*	
<i>I. Kosten Grundstück und Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Wolgaster Straße, Greifswald</i>					
1.	Abschreibung	36.154,27 €	36.154,27 €	36.154,27 €	36.154,27 €
2.	Zinsen auf Gebäude ¹	57.675,56 €	48.483,48 €	48.483,48 €	48.483,48 €
<i>II. Sonstige Kosten für das Gebäude</i>					
	Wartung TGA	4.317,45 €	4.447,94 €	4.514,66 €	4.582,38 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%;

¹ Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet. Eingeflossen sind nur die Zinsen für das Gebäude unter Berücksichtigung der Förderung.

Verteilungsschlüssel:

1. Verteilung nach Flächen

Die unter "*I. Kosten Grundstück und Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr, Wolgaster Straße, Greifswald*" ausgewiesenen Kosten werden den Hauptkostenstellen nach deren Flächen im Verhältnis zur Gesamtfläche im Gebäude zugewiesen. Nachstehend ist die Verteilungssumme für die Jahre 2017, 2018 und 2019 wiedergegeben.

Verteilungssumme 2017:	84.637,75 €
2018:	84.637,75 €
2019:	84.637,75 €

2. Verteilung nach Anzahl der Hauptkostenstellen

Die unter "*II. Sonstige Kosten für das Gebäude*" ermittelten Kosten werden auf die 6 Hauptkostenstellen der Freiwilligen Feuerwehr gleichmäßig verteilt. Nachstehend ist der Wert pro Hauptkostenstelle und Jahr angegeben.

pro Hauptkostenstelle 2017:	741,32 €
2018:	752,44 €
2019:	763,73 €
	93.829,83 €
	719,58 €

1. Hauptkostenstelle: Hilfeleistungslöschfahrzeug

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	4.018,08 €	6.504,00 €	6.410,00	6.222,00
Zinsen ²	7.683,99 €	14.863,73 €	14.479,13	14.105,75
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	1.323,92 €	1.363,94 €	1.384,39 €	1.405,16 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	428,71 €	441,67 €	448,29 €	455,02 €
Heizung	224,00 €	230,77 €	234,23 €	237,74 €
Beleuchtung/ Engerie/Strom	243,09 €	250,44 €	254,20 €	258,01 €
Gebäudeversicherung	1,04 €	1,07 €	1,09 €	1,10 €
Wasser	49,07 €	50,55 €	51,31 €	52,08 €
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Medizinischer Sachbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrzeughaltung	2.131,70 €	2.196,13 €	2.229,07 €	2.262,51 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	719,58 €	741,32 €	752,44 €	763,73 €
nach Flächen ³	3.288,66 €	2.966,48 €	2.966,48 €	2.966,48 €
IV. Gesamtsumme:	20.111,83 €	29.610,10 €	29.210,64 €	28.729,58 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 305.085,23 €, eine Nutzungsdauer von 15 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2013.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 1.390,51 qm. Der hier zu berücksichtigende Anteil beträgt 48,74 qm.

Gesamtsumme 2017-2019: 87.550,32 €

Gebühr pro Stunde: 14,59 €

2. Hauptkostenstelle: Mittellöschfahrzeug

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	10.597,49 €	10.046,00 €	10.046,00 €	10.046,00 €
Zinsen ²	7.986,24 €	6.780,72 €	6.177,96 €	5.575,20 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	612,71 €	631,23 €	640,70 €	650,31 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	414,47 €	427,00 €	433,40 €	439,90 €
Heizung	224,00 €	230,77 €	234,23 €	237,74 €
Beleuchtung/ Engerie/Strom	243,09 €	250,44 €	254,20 €	258,01 €
Gebäudeversicherung	1,04 €	1,07 €	1,09 €	1,10 €
Wasser	49,07 €	50,55 €	51,31 €	52,08 €
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrzeughaltung	138,97 €	143,17 €	145,32 €	147,50 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	719,58 €	741,32 €	752,44 €	763,73 €
nach Flächen ³	3.288,66 €	2.966,48 €	2.966,48 €	2.966,48 €
IV. Gesamtsumme:	24.275,31 €	22.268,75 €	21.703,13 €	21.138,06 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 150.684,23 €, eine Nutzungsdauer von 15 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2014.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 1.390,51 qm. Der hier zu berücksichtigende Anteil beträgt 48,74 qm.

Gesamtsumme 2017-2019: 65.109,94 €

Gebühr pro Stunde: 10,85 €

3. Hauptkostenstelle: Mannschaftsbus

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Fahrzeug				
Abschreibung ¹	2.642,00 €	218,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen ²	171,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Fahrzeug entfallende Kosten				
Treibstoff	1.364,93 €	1.406,19 €	1.427,28 €	1.448,69 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	736,84 €	759,11 €	770,50 €	782,06 €
Heizung	112,00 €	115,38 €	117,11 €	118,87 €
Beleuchtung/ Engerie/Strom	121,55 €	125,22 €	127,10 €	129,00 €
Gebäudeversicherung	0,52 €	0,53 €	0,54 €	0,55 €
Wasser	24,53 €	25,28 €	25,66 €	26,04 €
Werterhaltung an Ausrüstung	261,81 €	269,72 €	273,77 €	277,88 €
Fahrzeughaltung	220,13 €	226,78 €	230,19 €	233,64 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	719,58 €	741,32 €	752,44 €	763,73 €
nach Flächen ³	1.644,33 €	1.483,24 €	1.483,24 €	1.483,24 €
IV. Gesamtsumme:	8.019,87 €	5.370,78 €	5.207,83 €	5.263,69 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 18.972,93 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2007.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 1.390,51 qm. Der hier zu berücksichtigende Anteil beträgt 24,37 qm.

Gesamtsumme 2017-2019: 15.842,30 €

Gebühr pro Stunde: 2,64 €

4. Hauptkostenstelle: Schlauchboot

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Gerät				
Abschreibung ¹	536,00 €	364,00 €	247,00 €	247,00 €
Zinsen ²	135,18 €	81,12 €	66,30 €	51,48 €
II. Sonstige auf das Gerät entfallende Kosten				
Treibstoff	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	24,74 €	25,49 €	25,87 €	26,26 €
Heizung	112,00 €	115,38 €	117,11 €	118,87 €
Beleuchtung/ Engerie/Strom	121,55 €	125,22 €	127,10 €	129,00 €
Gebäudeversicherung	0,52 €	0,53 €	0,54 €	0,55 €
Wasser	24,53 €	25,28 €	25,66 €	26,04 €
Werterhaltung an Ausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrzeughaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	719,58 €	741,32 €	752,44 €	763,73 €
nach Flächen ³	1.644,33 €	1.483,24 €	1.483,24 €	1.483,24 €
IV. Gesamtsumme:	3.318,42 €	2.961,59 €	2.845,27 €	2.846,18 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 2.888,13 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2007.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 1.390,51 qm. Der hier zu berücksichtigende Anteil beträgt 24,37 qm.

Gesamtsumme 2017-2019: 8.653,03 €

Gebühr pro Stunde: 1,44 €

5. Hauptkostenstelle: Anhänger Jugend

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Kalkulatorische Kosten für das Gerät				
Abschreibung ¹	286,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen ²	17,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige auf das Gerät entfallende Kosten				
Treibstoff	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	134,75 €	138,82 €	140,91 €	143,02 €
Heizung	112,00 €	115,38 €	117,11 €	118,87 €
Beleuchtung/ Engerie/Strom	121,55 €	125,22 €	127,10 €	129,00 €
Gebäudeversicherung	0,52 €	0,53 €	0,54 €	0,55 €
Wasser	24,53 €	25,28 €	25,66 €	26,04 €
Werterhaltung an Ausrüstung	5,65 €	5,82 €	5,91 €	6,00 €
Fahrzeughaltung	46,50 €	47,91 €	48,62 €	49,35 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	719,58 €	741,32 €	752,44 €	763,73 €
nach Flächen ³	1.644,33 €	1.483,24 €	1.483,24 €	1.483,24 €
IV. Gesamtsumme:	3.112,44 €	2.683,53 €	2.701,53 €	2.719,81 €

*2017, 2018 und 2019 berücksichtigen unter "II. Sonstige Kosten" jeweils eine Preissteigerung von 1,5%

¹ Berücksichtigt wurde der Anschaffungswert in Höhe von 2.858,17 €, eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der Beginn der Abschreibung im Jahr 2007.

² Die Zinsen wurden auf der Grundlage der Restwertmethode und einem Zinssatz von 6% berechnet.

³ Die Gesamtfläche beträgt 1.390,51 qm. Der hier zu berücksichtigende Anteil beträgt 24,37 qm.

Gesamtsumme 2017-2019: 8.104,87 €

Gebühr pro Stunde: 1,35 €

6. Hauptkostenstelle: Feuerwehrmann

	Vorjahr 2015	2017*	2018*	2019*
I. Bezüge, etc.				
Personalnebenkosten	34.004,37 €	35.032,15 €	35.557,63 €	36.091,00 €
Unfallversicherung	22.899,24 €	23.591,37 €	23.945,24 €	24.304,42 €
II. Sonstige Kosten				
Heizung	4.598,95 €	4.737,96 €	4.809,03 €	4.881,16 €
Beleuchtung/Energie/Strom	4.990,99 €	5.141,84 €	5.218,97 €	5.297,25 €
Gebäudeversicherung	21,31 €	21,95 €	22,28 €	22,62 €
Wasser	1.007,45 €	1.037,90 €	1.053,47 €	1.069,27 €
Dienst- und Schutzbekleidung	24.163,55 €	24.893,89 €	25.267,30 €	25.646,31 €
Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.032,54 €	3.124,20 €	3.171,06 €	3.218,63 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	903,53 €	930,84 €	944,80 €	958,97 €
Medizinischer Sachbedarf	65,00 €	66,96 €	67,97 €	68,99 €
Bücher, div. Zeitungen	415,24 €	427,79 €	434,21 €	440,72 €
Fernmeldegebühren	828,24 €	853,27 €	866,07 €	879,06 €
III. Anteil aus Vorkostenstelle				
nach Hauptkostenstellen	719,58 €	741,32 €	752,44 €	763,73 €
nach Flächen ¹	67.520,55 €	60.905,87 €	60.905,87 €	60.905,87 €
IV. Gesamtsumme:	165.170,54 €	161.507,33 €	163.016,35 €	164.548,01 €

*Für die Jahre 2017, 2018 und 2019 wurde eine Preissteigerung von 1,5% berücksichtigt.

¹ Die Gesamtfläche beträgt 1.390,51 qm. Der hier zu berücksichtigende Anteil beträgt 1.000,62 qm.

Gesamtkosten 2017-2019: 489.071,69 €

Stundensatz:** 1,33 €

**Gesamtkosten/ 14 Einsatzkräfte X 8760Std. x 3 Jahre

Synopsis zur		
Erhebung von Gebühren und Entgelten für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Universitäts- und Hansestadt Greifswald		
(Feuerwehrgebühren- und entgeltsatzung)		
Fassung 2014 (alt)	Fassung 2017 (neu)	Erläuterung
Lesefassung	Lesefassung	
	1. Änderungssatzung	
Erhebung von Gebühren und Entgelte	zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die	
für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr	Erhebung von Gebühren und Entgelte	
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr	
(Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung)	(Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung)	
In der Fassung des Beschlusses – Nr. B 722-40/14 vom 30.04.2014		
Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777, 833), sowie des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 254) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl. M-V 2009, S. 282) hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 30.04.2014 nachfolgende Satzung beschlossen:	Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert am 14.07.2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 584), sowie des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612) zuletzt geändert am 05.01.2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 20) hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am tt.mm.jjjj folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:	

§ 1 Gebührentatbestand	§ 1 Gebührentatbestand	
(1) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald unterhält zur Erfüllung der ihr u.a. nach dem BrSchG M-V und SOG M-V obliegenden Aufgaben, insbesondere zur Bekämpfung von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, eine Berufs- sowie eine Freiwillige Feuerwehr - nachfolgend Feuerwehr genannt - als öffentliche Einrichtung.	(1) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald unterhält zur Erfüllung der ihr u.a. nach dem BrSchG M-V und SOG M-V obliegenden Aufgaben, insbesondere zur Bekämpfung von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, eine Berufs- sowie eine Freiwillige Feuerwehr - nachfolgend Feuerwehr genannt - als öffentliche Einrichtung.	Die Änderung wurde aufgrund der Änderung des Gesetzestextes BrSchG M-V erforderlich und ist rein redaktionell.
(2) Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr im Rahmen des Absatz 1 werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben, soweit sie nicht nach § 26 Abs. 1 BrSchG M-V unentgeltlich sind. Sie werden auch für die Sicherheitswachen und Brandverhütungsschau erhoben.	(2) Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr im Rahmen des Absatz 1 werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben, soweit sie nicht nach § 25 Abs. 1 BrSchG M-V unentgeltlich sind. Sie werden auch für die Sicherheitswachen und Brandverhütungsschau erhoben.	
(3) Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrtätigkeit gerichtete Leistung der Feuerwehr.	(3) Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrtätigkeit gerichtete Leistung der Feuerwehr.	
(4) Die Gebührenpflicht entsteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht mehr besteht.	(4) Die Gebührenpflicht entsteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht mehr besteht.	
§ 2 Gebührensschuldner	§ 2 Gebührensschuldner	
(1) Gebührensschuldner bei Einsätzen der Feuerwehr im Falle von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und im Fall der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden, ist:	Gebührensschuldner bei Einsätzen der Feuerwehr im Falle von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und im Fall der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden, ist:	Hier erfolgt die Anpassung an den neuen Text des BrSchG M-V mit den dort benannten Gebührentatbeständen. Diese decken sich grundsätzlich mit den alten Benennungen, wurden jedoch neu formuliert.
a) der Brandstifter, der nicht selbst Geschädigter ist;	a) wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,	

<p>b) der Geschädigte, wenn er den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat;</p>	<p>b) wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,</p>	
<p>c) der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer baulichen oder technischen Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist;</p>	<p>c) wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,</p>	
<p>d) die Person, die wider besseren Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert;</p>	<p>d) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben,</p>	
<p>e) der Eigentümer oder Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese einen Fehlalarm auslöst.</p>	<p>e) der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln,</p>	
	<p>f) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt; außer in den Fällen des § 1 Abs. 2 BrSchG M-V,</p>	
	<p>g) der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 21 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V.</p>	

(2) Bei anderen Leistungen, insbesondere in Fällen der Hilfeleistung, die nicht durch ein Naturereignis verursacht werden, Sicherheitswachen und der Brandverhütungsschau, ist Gebührenschuldner:	(2) Bei anderen Leistungen, insbesondere in Fällen der Hilfeleistung, die nicht durch ein Naturereignis verursacht werden, Sicherheitswachen und der Brandverhütungsschau, ist Gebührenschuldner:	
a) derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat (§ 69 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V);	a) derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat (§ 69 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V);	
b) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, und derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt (§ 70 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V);	b) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, und derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt (§ 70 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V);	
c) derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde; dabei sind die für die Geschäftsführung ohne Auftrag entwickelten Grundsätze analog heranzuziehen	c) derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde; dabei sind die für die Geschäftsführung ohne Auftrag entwickelten Grundsätze analog heranzuziehen	
(3) Im Falle der Nachbarschaftshilfe gem. § 2 Abs. 3 BrSchG M-V ist Gebührenschuldnerin die Gemeinde, der Hilfe geleistet wird.	(3) Im Falle der Nachbarschaftshilfe gem. § 2 Abs. 3 BrSchG M-V ist Gebührenschuldnerin die Gemeinde, der Hilfe geleistet wird.	
(4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.	(4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.	
§ 3 Gebührenmaßstab	§ 3 Gebührenmaßstab	
(1) Die Gebühren für den Einsatz von Personal bemessen sich nach der Einsatzdauer, nach der Anzahl des eingesetzten Feuerwehrpersonals und dessen Besoldung bzw. bei Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nach deren Stundensatz.	(1) Die Gebühren für den Einsatz von Personal bemessen sich nach der Einsatzdauer, nach der Anzahl des eingesetzten Feuerwehrpersonals und dessen Besoldung bzw. bei Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nach deren Stundensatz.	
(2) Die Gebühr für den Einsatz von Fahrzeugen, Booten und technischem Gerät bemisst sich nach deren Anzahl, Art und der Einsatzdauer. In dieser Gebühr sind die allgemeinen ausrüstungsspezifischen Betriebs- und Nebenkosten (wie z.B. Kraftstoff) sowie die Inanspruchnahme der zu dem Ausrüstungsgegenstand gehörenden Geräte enthalten.	(2) Die Gebühr für den Einsatz von Fahrzeugen, Booten und technischem Gerät bemisst sich nach deren Anzahl, Art und der Einsatzdauer. In dieser Gebühr sind die allgemeinen ausrüstungsspezifischen Betriebs- und Nebenkosten (wie z.B. Kraftstoff) sowie die Inanspruchnahme der zu dem Ausrüstungsgegenstand gehörenden Geräte enthalten.	

<p>(4) Die Dauer des Einsatzes bemisst sich nach der Zeit vom Verlassen der Feuerwache bis zur Rückkehr. Wird vor der Ankunft in der Feuerwache ein neuer Einsatzbefehl erteilt, so endet für den bisherigen und beginnt für den folgenden Einsatz – abweichend von Satz 1 – die Einsatzzeit mit der Erteilung des neuen Einsatzbefehls.</p>	<p>(3) Die Dauer des Einsatzes bemisst sich nach der Zeit vom Verlassen der Feuerwache bis zur Rückkehr. Wird vor der Ankunft in der Feuerwache ein neuer Einsatzbefehl erteilt, so endet für den bisherigen und beginnt für den folgenden Einsatz – abweichend von Satz 1 – die Einsatzzeit mit der Erteilung des neuen Einsatzbefehls.</p>	<p>Redaktionelle Änderung der Absatz-Bezeichnung.</p>
<p>(5) Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit der Reinigung hinzugerechnet.</p>	<p>(4) Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit der Reinigung hinzugerechnet.</p>	
<p>§ 4 Gebührensatz</p>		
<p>(1) Die Gebührensätze ergeben sich aus dem Gebührentarif, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.</p>	<p>(1) Die Gebührensätze ergeben sich aus dem Gebührentarif, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.</p>	
<p>(2) Für jede angefangene halbe Stunde Einsatzzeit wird die Hälfte des aufgeführten Stundensatzes berechnet, soweit im Gebührentarif nichts anderes bestimmt ist. Als Mindestsatz wird die Gebühr für eine halbe Stunde erhoben.</p>	<p>(2) Für jede angefangene halbe Stunde Einsatzzeit wird die Hälfte des aufgeführten Stundensatzes berechnet, soweit im Gebührentarif nichts anderes bestimmt ist. Als Mindestsatz wird die Gebühr für eine halbe Stunde erhoben.</p>	
<p>§ 5 Auslagen</p>		
<p>(1) Beschaffungs- und Entsorgungskosten für Verbrauchsmaterialien wie z. B. Ölbindemittel, Entsorgungs- bzw. Reinigungskosten kontaminierter Mittel bzw. Ausrüstungsgegenstände sowie der Verlust von Ausrüstungsgegenständen werden als Auslagen gesondert erhoben. Darüber hinaus werden als Auslagen besondere Kosten für Reparatur-, Transport- und <u>Reiseaufwendungen erhoben.</u></p>	<p>(1) Beschaffungs- und Entsorgungskosten für Verbrauchsmaterialien wie z. B. Ölbindemittel, Entsorgungs- bzw. Reinigungskosten kontaminierter Mittel bzw. Ausrüstungsgegenstände sowie der Verlust von Ausrüstungsgegenständen werden als Auslagen gesondert erhoben. Darüber hinaus werden als Auslagen besondere Kosten für Reparatur-, Transport- und <u>Reiseaufwendungen erhoben.</u></p>	
<p>(2) Zu ersetzen sind darüber hinaus im Rahmen der Gebührenerhebung entstehende Kosten für Porto, die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik sowie Zustellungs- und Nachnahmekosten.</p>	<p>(2) Zu ersetzen sind darüber hinaus im Rahmen der Gebührenerhebung entstehende Kosten für Porto, die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik sowie Zustellungs- und Nachnahmekosten.</p>	

(3) Sollte die Feuerwehr zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben Fremdfirmen oder Feuerwehren der Nachbargemeinden einsetzen müssen, sind die der Stadt daraus entstehenden Kosten bzw. Gebühren ebenfalls vom Gebührenschuldner zu tragen.	(3) Sollte die Feuerwehr zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben Fremdfirmen oder Feuerwehren der Nachbargemeinden einsetzen müssen, sind die der Stadt daraus entstehenden Kosten bzw. Gebühren ebenfalls vom Gebührenschuldner zu tragen.	
(4) Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben.	(4) Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben.	
(5) Für die Auslagen gelten die §§ 6 und 7 entsprechend.	(5) Für die Auslagen gelten die §§ 6 und 7 entsprechend.	
§ 6 Entstehen der Gebühr und Fälligkeit	§ 6 Entstehen der Gebühr und Fälligkeit	
(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung des Einsatzes bzw. der Leistung.	(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung des Einsatzes bzw. der Leistung.	
(2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.	(2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.	
§ 7 Billigkeitsregelung	§ 7 Billigkeitsregelung	
Von der Erhebung der Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.	Von der Erhebung der Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.	
§ 8 Privatrechtliche Entgelte	§ 8 Privatrechtliche Entgelte	
(1) Außerhalb des § 1 Abs. 1 dieser Satzung können sonstige Leistungen freiwillig erbracht werden, insbesondere:	(1) Außerhalb des § 1 Abs. 1 dieser Satzung können sonstige Leistungen freiwillig erbracht werden, insbesondere:	
· die Reinigung von Einsatzbekleidung,	· die Reinigung von Einsatzbekleidung,	
· das Überlassung von Geräten oder	· das Überlassung von Geräten oder	
· das Befüllen von Pressluftflaschen.	· das Befüllen von Pressluftflaschen.	
Über die Erbringung freiwilliger Leistungen werden privatrechtliche Verträge abgeschlossen und privatrechtliche Entgelte erhoben. Auf freiwillige Leistungen besteht kein Anspruch.	Über die Erbringung freiwilliger Leistungen werden privatrechtliche Verträge abgeschlossen und privatrechtliche Entgelte erhoben. Auf freiwillige Leistungen besteht kein Anspruch.	

<p>(2) Die Höhe des Entgeltes für freiwillige Leistungen bestimmt sich nach dem Entgelttarif, der als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung ist. Für jeden angefangenen Tag wird der volle Tagessatz des ausgewiesenen Entgeltes berechnet, soweit nicht in der Anlage 2 etwas anderes bestimmt ist. Ein Anspruch auf das in Anlage 2 ausgewiesene volle Entgelt besteht auch dann, wenn die Leistung abbestellt, mit ihrer Ausführung jedoch schon begonnen wurde.</p>	<p>(2) Die Höhe des Entgeltes für freiwillige Leistungen bestimmt sich nach dem Entgelttarif, der als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung ist. Für jeden angefangenen Tag wird der volle Tagessatz des ausgewiesenen Entgeltes berechnet, soweit nicht in der Anlage 2 etwas anderes bestimmt ist. Ein Anspruch auf das in Anlage 2 ausgewiesene volle Entgelt besteht auch dann, wenn die Leistung abbestellt, mit ihrer Ausführung jedoch schon begonnen wurde.</p>	
<p>(3) Entgeltsschuldner ist derjenige, der die freiwilligen Leistungen bestellt hat oder in Anspruch nimmt. Mehrere Entgeltsschuldner haften als Gesamtschuldner.</p>	<p>(3) Entgeltsschuldner ist derjenige, der die freiwilligen Leistungen bestellt hat oder in Anspruch nimmt. Mehrere Entgeltsschuldner haften als Gesamtschuldner.</p>	
<p>(4) Der Entgeltanspruch entsteht mit Beendigung der entgeltspflichtigen Leistung. Der Betrag wird mit Zugang der Zahlungsaufforderung fällig, wenn darin nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. Die Erbringung der entgeltspflichtigen Leistung kann von der Vorausentrichtung des Entgeltes abhängig gemacht werden.</p>	<p>(4) Der Entgeltanspruch entsteht mit Beendigung der entgeltspflichtigen Leistung. Der Betrag wird mit Zugang der Zahlungsaufforderung fällig, wenn darin nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. Die Erbringung der entgeltspflichtigen Leistung kann von der Vorausentrichtung des Entgeltes abhängig gemacht werden.</p>	
<p>(5) Bei der Erbringung von freiwilligen Leistungen haftet die Feuerwehr lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.</p>	<p>(5) Bei der Erbringung von freiwilligen Leistungen haftet die Feuerwehr lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.</p>	
<p>(6) Für Gegenstände der Feuerwehr, die bei der Erbringung freiwilliger Leistungen ohne deren Verschulden beschädigt oder vernichtet werden, hat der Entgeltsschuldner Schadensersatz zu leisten. Der Entgeltsschuldner hat die Feuerwehr von Entschädigungsansprüchen jeglicher Art freizuhalten, insbesondere solchen, die bei der Benutzung der Gegenstände Dritten entstanden sind, es sei denn, dass der Feuerwehr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.</p>	<p>(6) Für Gegenstände der Feuerwehr, die bei der Erbringung freiwilliger Leistungen ohne deren Verschulden beschädigt oder vernichtet werden, hat der Entgeltsschuldner Schadensersatz zu leisten. Der Entgeltsschuldner hat die Feuerwehr von Entschädigungsansprüchen jeglicher Art freizuhalten, insbesondere solchen, die bei der Benutzung der Gegenstände Dritten entstanden sind, es sei denn, dass der Feuerwehr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.</p>	

(7) Die Beitreibung der rückständigen Entgelte erfolgt entsprechend § 111 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern	(7) Die Beitreibung der rückständigen Entgelte erfolgt entsprechend § 111 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern	
§ 9 In-Kraft-Treten	§ 9 In-Kraft-Treten	
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.	Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.	Benennung des neuen Gültigkeitstermins.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 10.10.2007 außer Kraft.	Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 01.01.2014 außer Kraft.	Außerkraftsetzung der alten Satzung.
Greifswald, den 06.05.2014	Greifswald, den	
Dr. Arthur König	Dr. Stefan Fassbinder	
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	
Anlage 1 – Gebührentarif Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr	Anlage 1 – Gebührentarif Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr	Die Anlage 1 „Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren“ der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr wird durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
Anlage 2 – Privatrechtliche Entgelte	Anlage 2 – Privatrechtliche Entgelte	
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.	Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.	
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.	Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.	
Greifswald, den 06.05.2014	Greifswald, den	
Dr. Arthur König	Dr. Stefan Fassbinder	
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	

Synopsis zum						
Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren						
Fassung 2014 (alt)			Fassung 2017 (neu)			Erläuterung
I.	Berufsfeuerwehr		I.	Berufsfeuerwehr		
1.	Stundensätze Personal		1.	Stundensätze Personal		
1.1	Feuerwehrmann		1.1	Feuerwehrmann		
1.1.1	mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	28,83 €	1.1.1	mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	31,83 €	
1.1.2	gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	32,95 €	1.1.2	gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	7,35 €	
			1.1.3	höherer feuerwehrtechnischer Dienst	6,60 €	neu aufgenommen, da 2015 wieder besetzt
1.2	Sicherheitswache		1.2	Sicherheitswache		
1.2.1	Postenführer	8,50 €	1.2.1	Postenführer	8,50 €	
1.2.2	Sicherheitsposten	8,50 €	1.2.2	Sicherheitsposten	8,50 €	
2.	Stundensätze Fahrzeuge und Geräte		2.	Stundensätze Fahrzeuge und Geräte		
2.1	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 1	4,47 €	2.1	TLF 16 (Tr)	5,83 €	TLF 16 Tr aus II. 2.1 a.F. in Berufsfeuerwehr überführt
2.2	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 2	5,36 €	2.2	ELW 1	18,53 €	entspricht I.2.4 a.F.
2.3	Drehleiter 23/12	2,53 €	2.3	HLF 1	33,74 €	HLF 1 entspricht I.2.1 a.F. - Preisentwicklung aufgrund des neuen Fahrzeugs sowie der Neuregelung der Kostenberechnung
2.4	Einsatzleitwagen 1	1,74 €	2.4	GWG	10,72 €	entspricht Gerätewagen I.2.7 a.F.
2.5	Kommandowagen	1,58 €	2.5	Drehleiter 23/12-1	35,96 €	entspricht Drehleiter 23/12 I.2.3 a.F. - Preisentwicklung aufgrund des neuen Fahrzeugs sowie der Neuregelung der Kostenberechnung
2.6	Kleintransporter / MTW Bus	2,28 €	2.6	Drehleiter 23/12-2	23,53 €	Drehleiter 23/12-2 als neues Fahrzeug aufgenommen - wird von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr genutzt
2.7	Gerätewagen	2,16 €	2.7	Kommandowagen	5,67 €	entspricht I.2.4 a.F.
2.8	Mehrzweckfahrzeug	4,46 €	2.8	MTW Bus	7,07 €	entspricht I.2.6 a.F.
2.9	Rettungsboot Faster 555	1,69 €	2.9	Kommandowagen / VW Polo	5,12 €	VW Polo als neues Fahrzeug aufgenommen
2.10	Rettungsboot Faster 375	1,17 €	2.10	Mehrzweckfahrzeug	11,46 €	entspricht I.2.8 a.F.
2.11	Ölwehrboot	1,08 €	2.11	Rettungsboot Faster 555	5,18 €	entspricht I.2.9 a.F.
2.12	Traktor	1,31 €	2.12	Rettungsboot Faster 375	3,46 €	entspricht I.2.10 a.F.
			2.13	Ölwehrranhänger	2,33 €	neu aufgenommen - war bereits 2014 im Bestand vorhanden
			2.14	Ölwehrboot	2,43 €	entspricht I.2.11 a.F.
			2.15	Traktor	3,10 €	entspricht I.2.12 a.F.

II.	Freiwillige Feuerwehr		II.	Freiwillige Feuerwehr		
1.	Stundensatz Personal	1,43 €	1.	Stundensatz Personal	1,33 €	Aufgrund der Zahlung von Stiefelgeld, der zunehmenden Anzahl an Einsätzen sowie der zunehmenden Leistung von Verdienstausschüttungen ergibt sich die Preissteigerung.
2.	Stundensätze Fahrzeuge und Geräte		2.	Stundensätze Fahrzeuge und Geräte		
2.1	TLF 16-2	0,82 €	2.1	HLF 16/2	14,59 €	entspricht I.2.2 a.F. - HLF 2 wurde aus Berufsfeuerwehr in Freiwillige Feuerwehr überführt
2.2	TLF 16-3	1,26 €	2.2	MLF	10,85 €	Mittleres Löschfahrzeug als neues Fahrzeug aufgenommen
2.3	Mannschaftsbus	1,08 €	2.3	Mannschaftsbus	2,64 €	
2.4	Schlauchboot	0,34 €	2.4	Schlauchboot	1,44 €	
2.5	Sandsackfüllmaschine	0,25 €	2.5	Anhänger Jugend	1,35 €	II.2.5 a.F. entfällt, da Nutzung ausschließlich im gebühren- und entgeltfreien Tatbestand denkbar; II.2.5 neu aufgenommen